

Erscheint Ende jeden Monats.  
Abonnementspreis  
bei freier Zusendung pro Halbjahr:  
M 8.— für Deutschland u. Oesterreich;  
für alle übrigen Länder M 9.00.

# LEIPZIGER

Inseratenpreise:  
1/2 Seite M 90.—, 1/4 Seite M 50.—,  
1/8 Seite M 30.—, 1/16 Seite M 18.—,  
1/32 Seite M 9.—,  
Bei Wiederholungen Rabatt u. zwar:  
3 mal 5%, 6 mal 10%, 12 mal 20%.

# Monatschrift für Textil-Industrie.

Ein illustriertes Fachjournal  
für die Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie  
sowie für den Textil-Maschinenbau;  
Spinnerei, Weberei, Wirkerei, Stiekerei, Färberei, Druckerei, Bleicherei und Appretur.

Adresse für Postsendungen:  
Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig.  
Für Telegramme: Redakteur Martin, Leipzig.

Herausgeber und Chefredakteur: Theodor Martin.

Redaktion u. Verlag: Leipzig, Turnerstr. 17.  
Vertreter für Grossbritannien:  
John Butler, Manchester, Virgilstreet 13.

Organ des Vereins Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner.

Leipzig, 5. Mai 1887.

Nachdruck aus dieser Monatschrift nur mit vollständiger  
Quellenangabe gestattet.

II. Jahrgang. No. 4.

## Mittheilung.

Um in den nachfolgenden Artikel zugleich einen Bericht über die am 4. Mai er. stattgefundenen Verhandlungen des „Vereins deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner“ aufnehmen zu können, haben wir die Ausgabe der vorliegenden (am 30. April e. fällig gewesenen) Nummer bis heute verschoben.

Leipzig, 5. Mai 1887.

Die Redaktion.

### Zur Frage des Zolles auf gekämmte Wolle.

VON THEODOR MARTIN.

#### I.

Beleuchtung des Kanitz'schen Antrages und seiner event. Folgen.

Der Antrag des Grafen Kanitz, den Zoll auf gekämmte Wolle von 2 Mk. auf 20 Mk. pro 100 Kilo zu erhöhen, ist bekanntlich Niemandem überraschender gekommen, als den Nächstbetheiligten selbst, den deutschen Wollkämmer, und dem Grafen Kanitz gebührt das Verdienst, die bekannten Worte Ben Akiba's zu Schanden gemacht zu haben, denn dass man einen mächtigen Industriezweig mit einem Zollschatz beglücken will, ohne diejenigen, welche beglückt werden sollen, vorher zu befragen, dies dürfte nach unserer Ansicht bisher noch nicht dagewesen sein! Aber auch in anderer Beziehung ist das Auftreten des Herrn Grafen bemerkenswerth, indem die seinem Antrage beigegebene Begründung\*) zeigt, wie man mit Zahlen blenden kann!

Um nun die (von Graf Kanitz mit circa 5 Millionen Kilogramm bezifferte) Einfuhr gekämmter Wolle, sowie die inländische Produktion derselben richtig zu beurtheilen, muss man zunächst in Berücksichtigung ziehen, dass die Kammgarnspinnerei in zwei Theile, nämlich Feinspinnerei und Grobspinnerei, zerfällt. Erstere verspinnt bekanntlich gekämmte Merinowolle, die Grobspinnerei dagegen nur grobe englische, französische und andere gekämmte Wollen.

Die Feinspinnerei ist in Deutschland ganz bedeutend überwiegend und für sie wurden s. Zt. die ersten deutschen Lohnkammereien errichtet.

Was dagegen die Grobspinnerei anbelangt, so hat sich diese — im Gegensatz zu England und Frankreich — bei uns noch nicht derartig entwickelt, dass man mit Aussicht auf entsprechenden Gewinn Lohnkammereien für grobe Wolle errichten könnte!

Für die Grobspinner, welche meist keine eigene Kammerei besitzen, ist somit die Einfuhr von gekämmter Wolle eine Nothwendigkeit und die vom Grafen Kanitz beantragte Zollerhöhung ist demzufolge für sie nahezu eine Existenzfrage.

An groben und feinen gekämmten Wollen wurden in Deutschland eingeführt:

	1881	1885	1886	
	3 1/2	5	6 3/4	Mill. kg
Abzüglich der groben (nach genauer Ermittlung bei Händlern und Spinnern)	1 1/2	2	2 3/4	„ „
Mithin Einfuhr gekämmter Merinowollen:	2	3	4	Mill. kg
Die deutschen Lohnkammereien aber producirten an gekämmter Merinowolle:	3	9	10 1/2—11	„

Diese Zahlen liefern den Beweis, dass die inländische Produktion an gekämmter Wolle in weit stärkerem Grade zunimmt als der Import, welcher sich bei dieser Sachlage lediglich als ein Regulator im schwankenden Bedarf der Kammgarnspinner erweist.

Prüfen wir nun, welches die direkten Folgen der beantragten Erhöhung des Zolles auf gekämmte Wolle sein würden, so ergibt sich: 1) die deutsche Kammgarn-Grobspinnerei würde durch diese Zollerhöhung in ihrer Entwicklung gehemmt werden, 2) die Kammgarn-Feinspinnerei hätte keinen Nutzen davon, 3) die deutsche Wollkammerei würde dadurch zweifelsohne in die Ueberproduktion getrieben werden.

Dass der Antrag des Grafen Kanitz nicht im Interesse der deutschen Kammgarnspinner

und Wollkämmer gestellt sein kann, dürfte nach Obigem wohl klar sein, und so bleibt uns nur noch zu untersuchen, ob die beantragte Zollerhöhung vielleicht der deutschen Schafzucht zu Gute kommen könnte.

Sehen wir die einschlägigen Verhältnisse etwas genauer an, so gelangen wir zu dem Ergebniss, dass auch die deutsche Schafzucht keinen Nutzen von der gedachten Zollerhöhung haben würde, da einerseits die betreffende Einfuhr ausschliesslich Colonialwollen repräsentirt und andererseits die deutschen Wollkämmer nur ein verschwindend kleines Quantum deutsche Wollen verarbeiten.

Was ist also der Zweck des Kanitz'schen Antrages? Die Antwort auf diese Frage wird der Leser in dem folgenden Abschnitt, enthaltend das Referat über die Generalversammlung des „Vereins deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner“ finden.

#### II.

### Beschluss des „Vereins Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner“.

Der „Verein Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner“ hielt gestern Mittwoch, den 4. Mai e., eine Generalversammlung ab, auf deren Tagesordnung als wichtigster Punkt die Berathung über die Stellungnahme des Vereins zu dem Antrag des Grafen Kanitz gesetzt worden war. Wie nicht anders zu erwarten, hatten sich die Mitglieder des Vereins zu dieser Versammlung sehr zahlreich eingefunden.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Franz Dietel-Cossmannsdorf, die Versammlung eröffnet und die Erschienenen begrüsst hatte, wurde auf seinen Vorschlag hin der oben erwähnte Punkt 4 der Tagesordnung als erster gesetzt, entsprechend der Wichtigkeit des Gegenstandes. Herr Dietel constatirte nun, dass er es für

\*) Siehe Nr. 17, pag. 131 unserer Wochenberichte.